



Mike Schmidt – Katharinengasse 3 – 97070 Würzburg

**Mike Schmidt**

I. Vorsitzender

Per E-Mail an  
[Andreas.Stegmann@stmj.bayern.de](mailto:Andreas.Stegmann@stmj.bayern.de) und  
[poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

Katharinengasse 3

97070 Würzburg

Tel.: 0931/45263-13

Fax: 0931/45263-20

eMail: [mike.schmidt@lg-wue.bayern.de](mailto:mike.schmidt@lg-wue.bayern.de)

Nachrichtlich an die Herren Präsidenten  
der Oberlandesgerichte  
München, Nürnberg und Bamberg

Würzburg, 27.08.2019

sowie die Herren Generalstaatsanwälte  
in München, Nürnberg und Bamberg

### **E5 – 4263 – II – 12987/2013**

### **Strukturreform in der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Bayern**

Anhörung zur beabsichtigten Verstetigung der Modellprojekte

Sehr geehrte Frau Körner,

vielen Dank für Ihr Schreiben sowie für die Bereitstellung der Erfahrungsberichte und Statistiken.

Die beabsichtigte Strukturreform stellt faktisch eine Zusammenlegung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Bayern dar. Dies wird von Seiten unseres Berufsverbandes weiterhin abgelehnt. Unsere Stellungnahme vom 18.01.2016 hat in dieser Sache weiterhin Gültigkeit. Auch wird insbesondere auf die Stellungnahme der leitenden Bewährungshelfer\*innen vom 19.10.2018 verwiesen.

Aus o.g. Gründen wird im Folgenden vornehmlich auf die Ergebnisse und Erfahrungen mit den Modellprojekten eingegangen.

Zu Beginn muss festgestellt werden, dass die beim Modellprojekt I aufgetretenen Schwierigkeiten wie z.B. das Fehlen einer EDV-Ausstattung mit den notwendigen Fachanwendungen in der Folgephase des Projektes keine Berücksichtigung fanden (siehe Protokoll zur Anhörung der Verbände am 02.03.2016). Insoweit sind nach Fortführung des Modellprojekts I keine neuen Erkenntnisse zu verzeichnen.

Ferner bleiben auch nach Vorlage des Entwurfs der Änderungsverwaltungsvorschrift grundlegende Fragen unbeantwortet:

1. Wird eine flächendeckende Einführung angestrebt? Nach welchen Maßgaben entscheiden die OLG Präsident\*innen? Wird dies bayernweit gleich gehandhabt?



2. Bedeutet „Stellen einrichten“ Zusatzstellen oder bedeutet es, dass die Bewährungshilfe die Aufgaben der Gerichtshilfe zusätzlich zu erledigen hat?
3. Was geschieht, wenn es in Dienststellen keine freiwilligen Kolleg\*innen gibt?
4. Wie werden die Gerichtshilfe-Stellen berechnet? Fallschlüssel?
5. Gibt es Schulungen, Fortbildungen für die betroffenen/freiwilligen Kolleg\*innen?
6. Gibt es eine EDV-Ausstattung mit den notwendigen Fachanwendungen?

Wertet man nun die Erfahrungsberichte und Statistiken des Modellprojektes I aus, fällt auf, dass die Beauftragung der Gerichtshilfe in Bamberg zu 84% nach einem Urteil erfolgte, in Bayreuth gar zu 95,65%. Diese Gewichtung auf ganz Bayern zu übertragen wäre im Falle einer Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe durchaus plausibel.

Laut Statistik aus 2018 erfüllt hingegen die gesamte bayerische Gerichtshilfe ihren Auftrag, sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Vollstreckungsverfahren tätig zu werden, derzeit zuverlässig. So herrscht eine ungefähre Ausgeglichenheit (53,13% der Beauftragungen erfolgten im Vollstreckungsverfahren, 46,87% im Ermittlungsverfahren).

Es ist somit der Schluss zulässig, dass eine Verortung der Gerichtshilfe bei den Landgerichten einen Rückgang der Beauftragungen der Gerichtshilfe im Ermittlungsverfahren zur Folge haben wird. Dies deckt sich mit den seinerzeit getätigten Feststellungen in Rheinland-Pfalz.

Ist eine de facto Abschaffung der Gerichtshilfe im Ermittlungsverfahren die kriminalpolitische Zielsetzung Bayerns?

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen (ABB) vertritt die Auffassung, dass es einer quantitativen und qualitativen Stärkung der beiden eigenständigen ambulanten sozialen Dienste der Justiz bedarf, um den zukünftigen kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung von Straftäter\*innen, weiterhin gerecht werden zu können.

Abschließend ist anzumerken, dass aus den Erfahrungsberichten primär hervorgeht, dass im Hinblick auf die Gerichtshilfe eine Ausweitung gewünscht ist. Dieses Anliegen wird seitens der ABB vollumfänglich unterstützt. Eine Verstärkung und Ausweitung des Modellprojektes I stellt aus den oben angeführten Gründen jedoch die denkbar schlechteste Lösung dar. Wir sprechen uns daher, angelehnt an das Modellprojekt II, für eine Ausdehnung der bestehenden Gerichtshilfebezirke und/oder die Schaffung neuer Bezirke, angesiedelt bei den Staatsanwaltschaften, mit einer entsprechend angemessenen Personalausstattung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Schmidt

1. Vorsitzender der ABB